

An die
Gemeinde Innervillgraten
Innervillgraten 78
9932 Innervillgraten

Lienz, am 18. Dezember 2009

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 710 KG Innervillgraten

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 710 KG Innervillgraten folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung eines neuen Schafstalles im Südwesten des Grundstückes 710 situiert. Im ÖROK liegt das Bauvorhaben im weißen Bereich, ein Widerspruch zu den Festlegungen wird auch nicht in der Beschreibung des Konzeptplanes gesehen. Die Erschließung erfolgt schließlich über den bestehenden Weg im Süden.

Die Größe des Planungsbereiches ergibt sich aus der geplanten Größe des Gebäudes (Agrar Lienz, Plan Nr.: Ent-33/2009), dem Vordachbereich und den erforderlichen Abständen.

In einem Gutachten der Agrar Lienz vom 17.11.2009 wird die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit bestätigt und das Bauvorhaben grundsätzlich positiv beurteilt. Es wird v.a. darauf hingewiesen, dass im Bereich der Hofstelle aufgrund der Geländebeziehungen nur unter höchstem finanziellen Aufwand die Errichtung entsprechender Baulichkeiten für die ordnungsgemäße Schafhaltung möglich ist. Der Standort erscheint ebenfalls geeignet.

Da es sich laut Luftbild um einen unbestockten Bereich handelt und keine naturräumliche Gefährdung vorliegt (Gefahrenzonenplan der Gemeinde), besteht seitens des Raumplaners kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Folgende Beschlussfassung wird daher empfohlen:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 710 KG Innervillgraten von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2006 in „Sonderfläche Schafstall“ gem. § 47 TROG 2006 entsprechend dem Planentwurf.

Der örtliche Raumplaner

GEMEINSCHAFT INNEVILLGRATEN		BEZ. LIENZ, TIROL	
EING.	21. Dez. 2009	BEIL.	
AKT.		GEHE.	